



Vorlage Nr.: KTB/608

14.06.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	04.07.2011	5
Kreistag	Landrat	11.07.2011	

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.07.2001

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein ☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe		gez. Butz	gez. Süberkrüb
10	gez. Kaspar	gez. König		
30		gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Die als Anlage 1 beigefügte Satzung vom ____ .07.2011 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen vom 05.07.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.03.2010, wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die unten dargestellte Änderung ist in der Sitzung des Ältestenrats am 04.05.2011 beraten worden und wird auf Empfehlung des Ältestenrats zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgeschlagen.

Durch die Neufassung des § 5 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen soll künftig eine flexiblere und damit auch kostengünstigere Beschaffung von Präsenten zur Ehrung von langjährigen, verdienten und ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedern ermöglicht werden.

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
§ 5 Ehrenring / Ehrennadel (1) Mit dem Ehrenring und der Ehrennadel des Kreises Recklinghausen können Kreistagsmitglieder ausgezeichnet werden, die dem Kreistag mindestens 20 bzw. 15 Jahre angehört haben oder sich durch die Wahrnehmung eines Amtes (z. B. Landrat) in besonderer Weise Verdienste erworben haben. (2) Darüber hinaus obliegt es dem Landrat, Ehrungen ausgeschiedener Kreistagsmitglieder vorzunehmen.	§ 5 Ehrungen Ausgeschiedene Kreistagsmitglieder sowie Kreistagsmitglieder, die dem Kreistag mindestens 15 Jahre angehören oder sich durch Wahrnehmung eines Amtes in besonderer Weise Verdienste erworben haben, können vom Landrat geehrt werden.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung oder ihre Änderung der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
